



## Betrifft: Info zur neuen Leistungsbewertung

Liebe Eltern!

8.11.2017

Mit der Bildungsreform treten seit diesem Schuljahr neue Regelungen für die Leistungsbewertung und somit auch für die Semesternachricht und das Jahreszeugnis in Kraft. Ich möchte Sie hiermit darüber informieren. Die Schulen haben die detaillierte Info erst jetzt erhalten und so ersuche ich um Ihr Verständnis, dass Sie beim Klassenforum zu Schulbeginn noch nicht genau darüber informiert werden konnten.

### Leistungsbewertung

Im Klassenforum wird über die Form der Leistungsbewertung nur mehr beraten, im Schulforum dann beschlossen. Es gibt die **alternative Form der Leistungsbewertung und die Notenbewertung**. Die alternativen Formen (Lernzielkatalog, Pensenbuch, Lernfortschrittsdokumentation oder Portfolio) können nur von der 1. -3. Schulstufe gewählt werden. Die Notenbewertung muss es auf der 4. Schulstufe geben.

- Bei **alternativer Leistungsbewertung** wird **keine** zusätzliche Notenbewertung ausgestellt.
- Bei **Notenbewertung kann** zusätzlich eine alternative Leistungsbewertung ausgestellt werden.

### Die alternative Leistungsbewertung besteht aus einem Drei – Stufen Modell:

**1. Durchgehende Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte** der Schülerin/des Schülers mittels: Lernzielkatalog, Pensenbuch, Lernfortschrittsdokumentation oder Portfolio.

**2. Ein Bewertungsgespräch (KEL Gespräch)** ist bei alternativer Leistungsbewertung pro Semester zu führen. Inhalte sind:

- Lern- und Entwicklungsstand
- Lernfortschritte
- Leistungsstärken sowie Begabungen
- Fördermaßnahmen
- Entwicklung der Persönlichkeit
- Soziale Kompetenz

Eltern werden zu den Bewertungsgesprächen eingeladen, sind jedoch nicht verpflichtet daran teilzunehmen. Am Elternsprechtag können auch Bewertungsgespräche nach vorhergehender Terminvereinbarung geführt werden. Bewertungsgespräche finden zeitnah zu Semesterende bzw. Schulschluss statt.

### **3. Schriftliche Semesterinformation und Jahresinformation bei alternativer Leistungsbewertung:**

Für alle Pflichtgegenstände muss der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in drei Stufen dargelegt werden. Diese sind: Kompetenzanforderungen größtenteils erfüllt: Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben mit Unterstützung.

Kompetenzanforderungen erfüllt:

Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und eigenständiges Durchführen von Aufgaben.

Kompetenzanforderungen ausgezeichnet erfüllt: Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und eigenständiges Durchführen von Aufgaben, sowie selbständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben.

In der Semester-, Jahresnachricht dürfen keine schriftlichen Informationen zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenz enthalten sein. Die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte (z.B. Lernzielkatalog) kann der Semester-, Jahresnachricht additiv beigelegt werden.

---

#### **Betrifft: Frühaufsicht**

Die Gemeinde sucht zur Unterstützung unserer Schulwartin Frau Ilse Nagl eine Person, die an allen Schultagen von 7.00 – 7.35 in der Früh in unserer Schüलगarderobe bei der Frühaufsicht mithilft. Diese Tätigkeit wird per Werkvertrag entlohnt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Kainbach b. Graz : 0316/ 30-10-10-21

---

Mit besten Grüßen

OSR VDir. Mag. Birgitta Steiner

---

Ich habe den Elternbrief vom 8.11.2017 zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_